rucksachen-Nr.	
11039/2014-2020	

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	04.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Harmonisierung der Parkraumbewirtschaftung- hier: Sachstand

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 Verkehrsentwicklungsplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planung bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 21.03.2019, TOP 13, Drucksachen-Nr.: 8280/2014-2020 Rat der Stadt Bielefeld, 26.09.2019, TOP 5.1, Drucksachen-Nr.: 9369/2014-2020 Stadtentwicklungsausschuss, 29.10.2019, TOP 4.1, Drucksachen-Nr.: 9149/2014-2020

## Sachverhalt:

## Sachverhalt

Die Stadt Bielefeld hat aufbauend auf einem politischen Beschluss von 1992 im (erweiterten) Innenstadtbereich eine Parkraumbewirtschaftung (Anlage 1) beschlossen. Diese Parkraumbewirtschaftung ist dabei in verschiedene Zonen und Gebiete eingeteilt, in denen verschiedene Bewirtschaftungsformen angewendet werden (Anlage 2).

Die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in den einzelnen Zonen erfolgte abgestuft und ist heute noch nicht in allen Gebieten umgesetzt. Die Gebiete T, U, I (zwischen Eduard-Windhorst-Straße und Prießallee), V und W sind bisher nicht umgesetzt. Eine entsprechende Beschlussvorlage aus 2019 (Drucksachennummer: 8280/2014-2020) wurde durch die Bezirksvertretung Mitte mit Verweis auf eine Harmonisierung in 1. Lesung beraten.

Aufbauend auf diesem Beschluss, dem Ratsbeschluss vom 26.09.2019 (Drucksachen-Nr.: 9369/2014-2020) und dem Beschluss für ein MIV-Konzept im Stadtentwicklungsausschuss vom 29.10.2019 (Drucksachen-Nr.: 9149/2014-2020) erarbeitet die Verwaltung mit Unterstützung eines Gutachterbüros ab Sommer 2020 u.a. eine Anpassung der Parkraumbewirtschaftung.

Dazu werden im Bereich des Hufeisens (Abbildung 1) im Rahmen einer Bestandsanalyse flächendeckende Erhebungen über die Parkraumauslastung zu verschiedenen Zeiten erfolgen um anschließend die Auswertung der einzelnen Zonen anzugehen. Neben der Erhebung im Öffentlichen Raum, werden auch die Auslastungen in öffentlich zugänglichen Parkbauten wie Tiefgaragen oder Parkhäusern erhoben. Aufbauend auf diesen Erhebungen und Auswertungen werden vom Gutachter Empfehlungen erarbeitet, wie eine Parkraumbewirtschaftung im Sinne der

Mobilitätsstrategie zukünftig aussehen kann. Gleichermaßen werden ebenfalls konkrete Maßnahmen dargestellt, die gesamtstädtisch Anwendungen finden sollen.

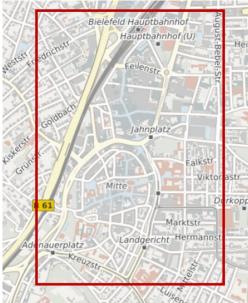


Abbildung 1. Bereich flächendeckender Erhebungen im Hufeisen

Als Vorarbeiten erfolgen derzeit, aufgrund der Corona Pandemie infolge der entsprechenden gesetzlichen Regelungen durch die Bundes- bzw. Landesregierung verspätet gestartet, die Bestandsaufnahme der heutigen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Infolge der Begehungen und Erfassung der vorhandenen Parkmöglichkeiten und der entsprechenden Beschilderung über die jeweilige Zonenregelung der Parkraumbewirtschaftung kann eine generelle Harmonisierung der Parkraumbewirtschaftung nicht erkannt werden. In den Gebieten B (Viertel Turnerstraße) und F (Landgericht) ist keine Abweichung zur allgemeingültigen Zonenregel flächendeckend erkennbar. Im Bereich der Zone Z (Altstadt) ist augenscheinlich erkennbar, dass es häufige Abweichungen infolge der Anordnung von bspw. Lieferzonen oder Bewohnerparken von der generellen Zonenregelung gibt. Es ist somit nicht immer eindeutig, welche Regelung im Sinne der Parkraumbewirtschaftung Anwendung findet. Dieser Sachverhalt wird im Rahmen der Erarbeitung des MIV-Konzeptes mit aufgenommen und vom Gutachter entsprechend bewertet.

Es ist geplant, die Begehung und Bestandserfassung bis zum 01.07.2020 abzuschließen um im Anschluss der Sommerferien und Normalisierung des Verkehrsverhaltens die o.g. Parkraumauslastung erheben zu können. Aufgrund zeitlicher Restriktionen werden die Ergebnisse für den in Abbildung 1 befindlichen Bereich einschließlich der Empfehlungen Anfang 2021 in den politischen Gremien vorgestellt. Sollten sich zeitliche Verschiebungen ergeben, wird die Verwaltung frühzeitig darauf hinweisen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze		
	Zusammenfassung voranstellen.		